



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Deutscher Fallschirmsport Verband e.V.
Comotorstraße 5
66802 Überherrn

Deutscher Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4574
FAX +49 (0)228 99-300-8074574

Ref-LF16@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Erlass zur Umschreibung von Sprungfallschirmführer
hier: Anrechnung von im Militärdienst erworbenen Kenntnissen,
Erfahrungen und Fähigkeiten**

Aktenzeichen: LF16/6158.1/0

Datum: Bonn, 15.09.2021

Grundlegende Anforderungen für die Anerkennung zur Umschreibung von Erlaubnissen der Bundeswehr gemäß § 12 LuftPersV in Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer, hier Sprungfallschirmführer gemäß § 42 Absatz (6) Nummer 2.

Im Einvernehmen mit dem BMVg wurde festgestellt, dass eine dienstliche Notwendigkeit nach § 5, Absatz 3, Satz 2 LuftPersV zum Umschreiben der Lizenzen / Erlaubnisse nicht besteht.

Die zuständige Stelle nach § 5 Absatz (1) Nummer 3 LuftPersV für die Erteilung von Erlaubnissen, hier der Deutsche Fallschirmsport Verband und der Deutsche Aero Club, kann militärisch erworbene Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zur o. g. Umschreibung anerkennen.

Die im Rahmen der militärischen Sprungfallschirm-Ausbildung erworbenen Berechtigungen / Qualifikationen müssen sowohl inhaltlich, als auch qualitativ mit den entsprechenden zivilen Berechtigungen / Qualifikationen vergleichbar sein.

Dieser Erlass ist mit dem Referat LF 18 (Luftfahrttechnik, Flugbetrieb, Luftfahrtpersonal, Luftverkehrssicherheit) abgestimmt.

Im Auftrag
(elektronisch gezeichnet)
Erich Daum

